

Aus der Geschichte des Luftschutzes in Deutschland

Autor(en): **Hütten, H.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

14. Auskünfte:

Auskünfte, welche den Patrouillenlauf betreffen, erteilen:
Hptm. Bärlocher Josef, Vonwilstrasse 23, St. Gallen,
Tel. (071) 22 33 64;
Oblt. Filippi Alexander, Rorschacherstr. 216, St. Gallen,
Tel. priv. (071) 24 81 72, Büro (071) 24 11 31.
St. Gallen, den 27. Januar 1959
Für die LOG-Ostschweiz: Für die Wettkampfleitung:
Hptm. Kunz Hptm. Bärlocher

Generalversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Die 15. Generalversammlung der SLOG findet am Sonntag, 5. April 1959, 10.30 Uhr, im Zunfthaus zur Schmiden, Marktgasse 20, Zürich 1, statt (Tram Nr. 4 ab Hauptbahnhof bis Rathaus).

Um 15.00 Uhr schliesst die 6. Generalversammlung unserer Gesellschaft an, die die Beschlüsse der DV entgegennimmt. Sodann wird Herr Oberstbrigadier Hans Eichin, Stabschef der Gruppe für Ausbildung, über das Thema

Die Ausscheidung der Verantwortungskompetenzen in der Ausbildung

sprechen. Zu diesem Vortrag sind die Mitglieder der SLOG sowie sämtliche Luftschutz-Offiziere freundlich eingeladen. Wir erwarten einen zahlreichen Aufmarsch.

Der Zentralvorstand

Beförderungen bei den Luftschutztruppen

Zum *Major*: Guise Constantin, Genf; Obrist Jules, Belp.
Zum *Hauptmann*: Spiess Karl, Zürich 2/38; Schaub Traugott, Ostermundigen; Andrey Henri, Broc; Genton Emile, Lausanne; Hegetschweiler Werner, Zürich 10/37; Itin Treumund, Basel.

Zum *Oberleutnant*: Wälti Wilhelm, Giswil; Feuz Fritz, Brüttisellen; Burri Fritz, Rüscheegg; Hunziker Hans, Reinach AG; Guichoud Ami, Lausanne; Isenschmid Max, Bern; Lienert Felix, Würenlos; Lötscher Jean-Pierre, Winterthur; Lüönd Josef, Rothenthurm; Lüthy Ernst, Wynau; Marquis Roger, Corban; Schlatter Hansjörg, Schlieren; Werlen Walter, Herrliberg; Ballmer Francis Prilly; Blanc Ami, Yvonand; Kamber Emil, Rickenbach SO; Kobelt Alfred, Langnau a. A.; Krähenbühl Herbert, Rüti ZH; Maurer Peter, Nieder-Wichtrach; von Niederhäusern Fritz, Rüti b. Riggisberg; Piguet Bernard, Zürich 2/38; Renz Stefan, Zürich 10/49; Rosset Jean-Claude, Vallorbe; Rouiller Bernard, Birsfelden; Schafroth Max, Wald ZH; Schlatter Hans, Stein a. Rh.; Weber Fritz, Netstal; Wüest Josef, Ufhusen; Baumeler Franz, Bümpliz; Frey Bernhard, Bern; Gehrig Hans, Zürich 6; von Känel Heinz, Aarau; Kunz Heinz, Zürich 6; Locher Hansueli, Zürich 3/35; Nufer Fred, Luzern; Rysler Fritz, Zürich 11/50; Schwegler Josef, Egolzwil; Waldner Werner, Solothurn; Bamert Roman, Murten; Beck Fritz, Bern; Büttiker Peter, Basel; Flury Johann, Bern; Gauch Camille, Zollikofen; Liebi Roland, Thun; Rickenbacher Tony, Zeglingen; Rüegg Rudolf Zürich 1/2; Saladin Hanspeter, Dornach; Somm Franz, Netstal; Baumgartner Mario, Sirnach; Monnier Charles, Genf; Wymann Urs, Wynigen; Gallati Hermann, Villmergen.

ZIVILSCHUTZ

Aus der Geschichte des Luftschutzes in Deutschland¹

Von H. J. Hütten, Polizei-Oberstlt. a. D., Köln

Die historische Entwicklung der überörtlichen Luftschutzeinsatzkräfte

Das von der Bundesregierung am 11. Juli 1955 gebilligte, vom Bundesminister des Innern ausgearbeitete «Vorläufige Luftschutzprogramm»² enthält auch die Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung von überörtlichen Verbänden eines Luftschutzhilfsdienstes. Nach diesem Luftschutzprogramm soll der Luftschutzhilfsdienst als Hilfskorps für den Schutz der Zivilbevölkerung in einer Stärke von 230 000 Helfern als «örtlicher» Luftschutzhilfsdienst und in einer Stärke von 30 000 Helfern als «überörtlicher» Luftschutzhilfsdienst aufgestellt werden.

Das am 16. Oktober 1957 veröffentlichte «Erste Gesetz über Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung»³, das

¹ Aus «Ziviler Luftschutz», Dezember 1957.

² Besprochen im «Bulletin» des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 111 S. 921 vom 21. Juni 1955 von Min.-Dir. B. Bauch.

³ Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 56/1957 vom 16. Oktober 1957.

die gesetzliche Untermauerung des vorläufigen Luftschutzprogrammes darstellt, sieht für Orte, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmassnahmen durchzuführen sind, die Einrichtung eines Luftschutzhilfsdienstes als Gemeindeangelegenheit und zu dessen Ergänzung die Aufstellung von überörtlichen Verbänden als Länderverpflichtung vor. Diese Planungsmassnahmen gehen zurück auf die Erfahrungen des letzten Weltkrieges und darüber hinaus auf die Erkenntnis, dass bei den modernen Angriffswaffen damit gerechnet werden muss, dass die örtlichen Verbände und Luftschutzeinrichtungen zur Bekämpfung der Gefahren und der Schadenswirkungen allein nicht mehr ausreichen werden.

Aus den Erfahrungen über bewegliche, nicht ortsgebundene Kräfte vor und im letzten Weltkrieg ist folgendes bemerkenswert:

1928—1932

Von 1928 ab wurden von der inneren Verwaltung Ueberlegungen angestellt, welche Luftschutzmassnahmen unter Berücksichtigung der geringen im Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen zur Durchführung kommen sollten und welche

Stellen mit den einzelnen Funktionen zu beauftragen waren. Mit der Aufstellung und Organisation eines örtlichen Luftschutzes auf freiwilliger Basis wurde 1930 begonnen. Es wirkten alle Behörden und sonstige dienstliche Stellen und Einrichtungen, wie Polizei, Feuerwehr, Technische Nothilfe, Rotes Kreuz und andere, mit, die auch in einem allgemeinen Katastrophenfall tätig wurden. Damals konnte man noch nicht voraussehen, welche Ausmasse ein Luftkrieg hinsichtlich Luftangriffsschäden bringen würde, weshalb nur Kräfte für den sofortigen Einsatz in den örtlichen Bereichen und Reserven für die Luftschutzleitung vorgesehen waren. Ueberörtliche Einsatzkräfte, die von aussen her an angegriffene Luftschutzorte herangeführt werden konnten, waren zu dieser Zeit noch nicht geplant.

1933 bis Kriegsbeginn

Vom nationalsozialistischen Staat wurde der Luftschutz zunächst dem ernannten Reichskommissar für die Luftfahrt⁴ übertragen und mit Schaffung des Reichsluftfahrtministeriums⁵ diesem Ministerium. Durch ein Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935⁶ wurde die gesetzliche Grundlage für den zivilen Luftschutz geschaffen; die Freiwilligkeit wurde durch die Luftschutzpflicht abgelöst. Bei der Fülle der zu lösenden Aufgaben und deren Ausmass im Falle eines Luftangriffes war Voraussetzung das Bestehen einer Organisation, die in der Lage sein musste, unter einheitlicher straffer Führung rasch und entschlossen zu handeln und die vorhandenen Luftschutzkräfte planmässig einzusetzen. Man entschied sich für ein Glied der inneren Verwaltung, die Polizei und die Polizeiaufsichtsbehörden, die naturgemäss die besten Voraussetzungen als Behörden der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mitbrachten und alle bisher im zivilen Luftschutz auf Grund der vorläufigen Ortsanweisung für den zivilen Luftschutz freiwillig tätig gewesenene Kräfte unter einheitlicher Führung unter der Bezeichnung «Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD)» zusammenfasste. Auch in diesem SHD gab es zunächst keine überörtlichen Einsatzkräfte. Nur in grösseren Luftschutzorten waren bei den Polizeiabschnitten und dem örtlichen Luftschutzleiter Reserven vorgesehen, welche die Bezeichnung «Bereitschaftskräfte» führten. Die Bereitschaftskräfte der örtlichen Luftschutzleiter wurden aber schon auf Grund der Erkenntnisse aus Uebungen und Planspielen als «Kräfte zur besonderen Verwendung» eingeteilt, die beim zuständigen Luftgaukommando, später beim «Höheren Polizeiführer» zur Unterstützung des SHD schwer angegriffener Nachbarstädte angefordert werden konnten.

Während der Kriegsdauer 1939—1945

Die oberste Führung im Luftschutz allgemein hatten die militärischen Dienststellen: für die Durchführung des zivilen Luftschutzes war die innere Verwaltung zuständig. Mit dem Kriegsausbruch im Herbst 1939 kam die erschütternde Erkenntnis, dass man den Luftschutz stark vernachlässigt hatte. Die in den ersten Kriegsjahren nur geringen Luftangriffe liessen aber genügend Zeit, um Organisation, Ausbildung und Ausrüstung des zivilen Luftschutzes zu vervollständigen. Vor allem ging man daran, auf Grund einer Stärkenachweisung, die es bis dahin nicht gab, die Kräfte des behördlichen Luftschutzhilfsdienstes in festgefügte SHD-Bereitschaften und SHD-Abteilungen zu gliedern. Die «Kräfte zur besonderen Verwendung» wurden zur «beweglichen Ver-

wendung» in besonderen «SHD-Abteilungen (mot.)» zusammengefasst und besonders gut ausgerüstet. Die Aufstellung solcher Abteilungen wurde bestimmten Luftschutzorten übertragen. Mit Herausgabe der Stärkenachweisung (1941) erhielt der bis dahin SHD genannte behördliche Luftschutz die Bezeichnung «Luftschutzpolizei» und wurde dem Reichsführer SS unterstellt.

Die SHD-Abteilung (mot.)

Die Entwicklung des Krieges hatte bald die Notwendigkeit ergeben, neben dem örtlichen Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD), der neuen Luftschutzpolizei, nicht ortsgebundene vollmotorisierte SHD-Abteilungen (SHD - mot.) für auswärtigen Einsatz zu bilden. Diese wurden einsatzmässig der Luftwaffe, das heisst den Luftgaukommandos, unmittelbar unterstellt, waren in Wehrmachtsunterkünften untergebracht und erhielten ihre Fahrzeuge und Geräte sowie Einsatzbefehle von dem zuständigen Luftgaukommando, in deren Befehlsbereich sie untergebracht waren. Die wirtschaftliche und personelle Betreuung blieb aber Aufgabe der Polizei des Standortes. Das doppelseitige Unterstellungs- und Betreuungsverhältnis sowie unklare Disziplinarverhältnisse innerhalb der Abteilungen zeitigten auf die Dauer einen unhaltbaren Zustand, weil sich die SHD-Abteilungen (mot.) aus Angehörigen der Schutzpolizei, Feuerlöschpolizei und des örtlichen SHD zusammensetzten. Hinzu kam, dass die Schutzpolizei nicht gerade ihre besten Offiziere als Führer der Abteilungen abordnete.

Die Luftschutzabteilung (mot.) der Luftwaffe

Die Abteilungen wurden im Jahre 1942 von der LS-Polizei losgelöst und als besondere LS-Einheiten in die Luftwaffe überführt. Die Ueberleitung war im März 1942 mit der Uebernahme der brauchbaren Offiziere durch die Luftwaffe abgeschlossen⁷.

Die bei der LS-Abtg. (mot.) befindlichen Offiziere der Schutzpolizei sowie die sonstigen bei den LS-Abtg. (mot.) vorhandenen Offiziere der alten Wehrmacht — diese vorbehaltlich der Feststellung der ausserdienstlichen Eignung — wurden als geschlossene Kriegssondergruppe LS auf Kriegsdauer in die Luftwaffe überführt. Für die Dauer der Unterstellung unter den R.d.L. und Ob.d.L. wurden Offiziere der Schutzpolizei mit dem Offiziersdienstgrad, den sie zurzeit in der Schutzpolizei als Polizeioffizier innehatten, Offiziere der alten Wehrmacht mit einem Offiziersdienstgrad, der ihrem letzten Dienstgrad entsprach, beliehen. Die Beileihung entfiel mit der Beendigung der Unterstellung unter den R.d.L. und Ob.d.L. Sie wurden für die Dauer des Unterstellungsverhältnisses rechtlich den nach § 7 W.G. für die Kriegsdauer einberufenen Offizieren z. V. gleichgestellt. Ihre Beileihung mit höheren Offiziersdienstgraden während der Dauer des Unterstellungsverhältnisses unter R.d.L. u. Ob.d.L. regelte sich nach den Beförderungsbestimmungen der Offiziere z. V. gemäss Bes. Anlage 14 zum Mob.-Plan. Soweit überführte Offiziere der Schutzpolizei O.d.B. der Wehrmacht mit einem niedrigeren Dienstgrad als ihrem Polizeioffiziersdienstgrad waren, blieb die Anrechnung der im LS-

⁷ Erlass des Reichsministers für Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe (Luftwaffen-Personalamt) Az. 11 b Nr. 946/42 — g. Kdos. (31), vom 31. März 1942. An LS-Einheiten der Luftwaffe bestanden nach L. Dv. 751, Abschn. I Ziff. 3 b; Luftschutz-Regimentsstab z. b. V. (LS-Regts.-Stab z. b. V.), Luftschutz-Abtg. (mot.) der Luftwaffe (LS-Abtg. [mot.], Luftschutz-Ersatz-Abteilung der Luftwaffe (LS-Ers.-Abtg.).

⁴ Verordnung vom 2. Februar 1933 — RGBl. I S. 35.

⁵ Verordnung vom 5. Mai 1933 — RGBl. I, S. 241.

⁶ Veröffentlicht im RGBl. I, S. 827.

Dienst während des Unterstellungsverhältnisses unter den R.d.L. und Ob.d.L. geleisteten Dienstzeit auf die Beförderung als O.d.B. bis nach Beendigung des Unterstellungsverhältnisses vorbehalten. Dies galt auch für sonstige bei LS-Abtg. eingesetzte Offiziere d.B. der neuen Wehrmacht. Die Offiziere führten die Dienstgradbezeichnung mit dem Zusatz LS in Klammern.

Kommandeure

Die Kommandeure der LS-Abtg. (mot.) hatten die Disziplinargewalt eines selbständigen Batl.-(Abtg.-)Kommandeurs, die Führer der LS-Kompanien diejenigen eines Komp.-Chefs.

Führernachwuchs

Soweit Angehörige der LS-Abtg. (mot.) auf Grund ihrer Eignung zu einer Verwendung in einer Offiziersstelle in Aussicht genommen wurden, konnte deren militärische Ausbildung bis zur Eignung für eine derartige Verwendung durch Abkommandierung zu einem Fliegerausbildungs-Regt. erfolgen. Mit Abschluss der Ausbildung traten sie zu ihrer LS-Abtg. (mot.) zurück und konnten entsprechend den für K.O.A. festgesetzten Dienstzeiten auf Vorschlag des zuständigen Luftgaukommandos mit dem Dienstgrad eines Leutnants beliehen werden. Die Beileihung entfiel mit der Beendigung der Unterstellung der LS-Abtg. (mot.) unter den R.d.L. und Ob.d.L.

Personalersatz

Für den Personalersatz sorgte die Luftwaffe.

LS-Regimentsstäbe

Für einheitliche Führung und Ausbildung der Abteilungen sorgten besonders geschaffene Regimentsstäbe.

Führer und Mannschaften erhielten militärische Dienstgrade sowie die Uniform der Luftwaffen-Baubataillone (schwarze Spiegel). Auf den Schulterstücken trugen sie die Buchstaben: LS (das heisst Luftschutz). Mit der Ueberführung der SHD-Abteilungen (mot.) in die Luftwaffe erhielten sie die Bezeichnung:

LS-Abteilung (mot.) der Luftwaffe (LS-Abt.-mot.).

Gliederung

Die Gliederung einer LS-Abteilung (mot.) umfasste:

- den Abteilungsstab,
- die 1. und 2. FE-Kompanie (Feuerlösch- und Entgiftungskompanie),
- die 3. I.-Kompanie (Instandsetzungs-Kompanie).

Die Sollstärke betrug für die Abteilung:

579 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Dienstbetrieb und Einsatz

Der innere Dienstbetrieb und der Einsatz wickelten sich in organisatorischer und disziplinarer Hinsicht nach den für die Luftwaffe gültigen Vorschriften ab. Im Kriegsgebiet wurden die Abteilungen ausser mit Luftschutzgerät und Fahrzeugen auch mit Handfeuerwaffen ausgerüstet.

Ausrüstung

Der Fahrzeugbestand einer LS-Abteilung (mot.) umfasste:

12 KS 25	(Kraftspritze 25) ⁸
6 KrS 8	(Kraftzugspritze) ⁹
4 EKW	(Entgiftungs-Kraftwagen)
2 EGKW	(Entgiftungsgeräte-Kraftwagen)
4 KL 26	(Kraftleiter) ¹⁰
4 SKW	(Schlauch-Kraftwagen) ¹¹
8 IMKW	(Instandsetzungs-Mannschaftswagen) ¹²
8 IGKW	(Instandsetzungs-Gerätewagen) ¹²
1 BLKW	(Blindgänger-Kraftwagen)
1 PrlKW	(Pressluft-Kraftwagen)
1 RKW	(Rüst-Kraftwagen)
6 SanKW	(Sanitäts-Kraftwagen)
6 KrTrKW	(Kranken-Transport-Kraftwagen)
3 SanGKW	(Sanitätsgeräte-Kraftwagen)
1 FBKW	(Fernsprechbau-Kraftwagen)
1 NPKW	(Nachrichten-PKW)
3 BKW	(Brennstoff-Kraftwagen)
5 Feldküchen auf LKW	
5 Wirtschafts-LKW	
1 Wirtschafts-LKW für Schreibstengerät	
1 Werkstatt-LKW	
1 Handwerker-LKW	
3 Reserve-LKW	
20 Kräder, davon 8 mit Beiwagen	
20 PKW	

insgesamt 127 Fahrzeuge.

Alle Fahrzeuge waren modernster Bauart. Im Laufe des fortschreitenden Luftkrieges wurde das Gerät den neuesten Erkenntnissen entsprechend verbessert und vermehrt. Die Ausrüstung der Abteilungen mit Horchgeräten zur schnelleren Auffindung Verschlüsselter wurde durchgeführt, Funkausrüstung stellte die Befehlsübermittlung sicher.

⁸ KS 25 war ein Grosseinsatzgerät, das den anspruchsvollsten Forderungen gerecht wurde. Die Stärke des Motors hatte 110 PS. Dem Fahrzeuggetriebe war ein Nebengetriebe zum Einschalten der Pumpe angegliedert. Die Pumpe hatte zwei Saugstutzen für A-Schläuche und sechs Druckstutzen mit B-Schlauch-Anschlüssen. Die Höchstleistung betrug 2500 K Liter pro Minute, daher auch die Bezeichnung KS 25. An der Pumpe befand sich ausserdem eine Schaumerzeugungsvorrichtung. Mitgeführt wurden von jeder KS 25 100 kg Schaumlöschflüssigkeit, die 100 cbm Schaum erzeugten.

⁹ KrS 8 war ein bedeutend beweglicheres und daher weniger an Strassen und Wege gebundenes Feuerlöschfahrzeug, es hatte eine Leistung von 800 Litern pro Minute.

¹⁰ KL 26 (Kraftleiter). Die Bewegungen der Leiter wurden durch Oeldruck erreicht, der über 5 atm betrug. Insgesamt konnte die Leiter auf eine Länge von 31 m ausgezogen werden.

¹¹ SKW (Schlauchkraftwagen) führten grosse Mengen Schlauchmaterial mit. Jeder SKW hatte etwa 1800 m B-, C- und Saugeschläuche als Reserveschläuche auf dem Fahrzeug.

¹² Die Instandsetzungsfahrzeuge führten alle Gross- und Kleingeräte mit, die auf einer Brand- bzw. Großschadenstelle irgendwie Verwendung finden konnten. (Sprenggeräte, Flaschen- und Kettenzug, Dreibaum, Brennschneidegerät, Stromerzeuger, Motorsägen, Bohrmaschinen, Boshämmer und eine Unmenge von Kleingeräten, die zur Ausrüstung des I.-Dienstes gehörten.)

Marschlänge

Die Marschlänge einer LS-Abteilung (mot.) mit den erforderlichen Abständen bei einer Marschgeschwindigkeit von 40 km betrug insgesamt 6 km.

Aufgaben

Mit der modernsten Geräteausrüstung versehen und nach einer gründlichen Ausbildung erfüllten die LS-Abteilungen (mot.) alle an sie in der Großschadensbekämpfung gestellten Aufgaben. Eindämmung von Flächenbränden, damit Verhinderung der Feuerstürme, Sprengung von Bombenblindgängern und Langzeitzünderbomben, Rettung Verschütteter, Bergung grosser Werte an Maschinen und Versorgungsgütern aller Art der gewerblichen Wirtschaft, von Rohstoffen sowie Möbeln und Hausrat der Zivilbevölkerung, Beseitigung von Verkehrshindernissen gehörten zu ihren Hauptaufgaben im Heimatkriegsgebiet.

Die guten organisatorischen und bereits im Frieden bei den SHD-Abteilungen (mot.) erprobten und getroffenen technischen Massnahmen ermöglichten den Einsatz der Abteilungen auf allen Schadensgebieten in der Heimat und im Operationsgebiet.

Im Heimatkriegsgebiet diente der Einsatz der Abteilungen in erster Linie der Erreichung militärischer Ziele, wie der Schadensbekämpfung infolge feindlicher Luftwaffeneinwirkung innerhalb von Wehrmachtsanlagen, Freimachung wichtiger Verkehrswege zu Land, Wasser und auf der Reichsbahn sowie der Aufrechterhaltung der Produktion in lebens- und kriegswichtigen Betrieben, erst in zweiter Linie dem Schutz der Zivilbevölkerung. Die Abteilungen eilten im letzten Kriegsjahr von Einsatz zu Einsatz. Die Männer, die sich in ständiger Lebensgefahr befanden, taten ihren schweren Dienst pflichtgemäss und aufopferungsbereit bis zum letzten Kriegseinsatz, was einmal anerkennend festgestellt werden muss.

Im Operationsgebiet

Zu Beginn der Operationen im Westen im Jahre 1940 wurden einige SHD-Abteilungen (mot.), um Erfahrungen über Führung und Einsatz solcher Abteilungen zu sammeln, der vorrückenden Truppe zugeteilt. Besonders wurden sie dabei zum Schutz von Mineralöllagern und ähnlichen für die Kriegführung wichtigen Betriebe im Operationsgebiet eingesetzt. Die Abteilungen haben dort, der kämpfenden Truppe dicht folgend, im Einsatz, einerseits für die Kriegführung wichtige Anlagen in grossem Umfange vor der Vernichtung bewahrt und andererseits durch Freilegen versperrter Strassen, Herrichtung von Flussübergängen und ähnlichen Arbeiten, der nachrückenden Truppe und den Nachschubdiensten ein rasches Vorwärtkommen ermöglicht. Sie hatten weiter den

allgemeinen Auftrag, überall dort helfend einzugreifen, wo durch Kampfhandlungen, insbesondere Fliegerangriffen, Schäden entstanden, die die Zivilbevölkerung aus eigener Kraft nicht zu beheben vermochte.

Bei brennenden Mineralöllagern im Operationsgebiet sind die Abteilungen mit bestem Erfolg eingesetzt worden. Im Rahmen des Bereitschaftsdienstes wurde ihnen die Ausführung wichtiger Tarnarbeiten übertragen. Im Operationsgebiet vorgefundene wehrwichtige Güter, Lager und Verkehrsanlagen, selbst Industriebetriebe, wurden von den Abteilungen so lange luftschutzmässig betreut, bis eine eigene, geeignete Luftschutzorganisation hierfür geschaffen war.

Von Oktober 1943 bis August 1944 waren sechs LS-Abteilungen (mot.) unter zwei Regimentsstäben (Nr. 5 und 7) und ein Feuer-Sch.-Pol.-Regt. mit zwei motorisierten Abteilungen, zu einer Luftschutzbrigade¹³ zusammengefasst, in Rumänien zum Schutz der Ölindustrie eingesetzt. Hier im rumänischen Oelgebiet haben sich die LS-Abteilungen (mot.) in Zusammenarbeit mit militärischen und industriellen Dienststellen besonders bewährt. Die dort gesammelten Erfahrungen werden für die Organisation der künftigen zivilen Verteidigung von Bedeutung sein.

Folgerungen für Zivile Verteidigung

In einem Aufsatz: «Die militärische Mitwirkung» an der Zivilen Verteidigung (Heft 5, Mai 1958, S. 95 ff.) spricht Präsident a. D. E. Hampe einer zivilen Verteidigung nur in enger Verbindung mit der Wehrmacht das Wort. Er erwähnt in seinen Ausführungen auch die LS-Abteilungen (mot.) der Luftwaffe als eine der besonderen militärischen Einheiten der Luftwaffe im letzten Kriege. Der vorstehende kurze Ueberblick über die historische Entwicklung der überörtlichen Luftschutz-Einsatzkräfte zeigt deutlich die Richtigkeit der Ansicht von Herrn Hampe, dass sich die zivilen und militärischen Belange in einem modernen Luftkrieg bestimmt überschneiden werden; sie machen eine Klarstellung der im Rahmen der Gesamtverteidigung aufzuteilenden Aufgaben notwendig. Bei den mit der weiträumigen Wirkung neuzeitlicher Luftangriffsmittel zu erwartenden weitgehenden und grösseren Zerstörungsbereiche werden örtliche Hilfsdienste allein nicht ausreichen. Die Schaffung überörtlicher, beweglicher Einsatzkräfte, straff organisiert, klar gegliedert und gut geführt, wird nach den Erfahrungen des Weltkrieges das Gebot der Stunde sein. Auch für die Industrie werden derartige überörtliche behördliche Luftschutz-Einsatzkräfte eine nicht geringe Bedeutung haben.

¹³ Vergleiche hierzu den Aufsatz «Die Luftschutz-Brigade Nr. 1» in Heft 1/1956 der Zeitschrift «Ziviler Luftschutz» (S. 17—24), in dem die Aufgaben und Erfahrungen eingehend beschrieben sind.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Die 15. Delegiertenversammlung der SLOG findet am Sonntag, 5. April 1959, 10.30 Uhr, im Zunfthaus zur Schminen, Marktgasse 20, Zürich 1, statt (Tram Nr. 4 ab Hauptbahnhof bis Rathaus).

Um 15 Uhr schliesst die 6. Generalversammlung unserer Gesellschaft an, die die Beschlüsse der DV entgegennimmt. Sodann wird Herr Oberstbrigadier Hans Eichin, Stabschef

der Gruppe für Ausbildung, über das Thema

«Die Ausscheidung der Verantwortungskompetenzen in der Ausbildung»

sprechen. Zu diesem Vortrag sind die Mitglieder der SLOG sowie sämtliche Luftschutz-Offiziere freundlich eingeladen. Wir erwarten einen zahlreichen Aufmarsch.

Der Zentralvorstand